

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/29774 –

Gesundheit ist keine Ware – Privatisierung der Krankenhauslandschaft begrenzen

A. Problem

Die Corona-Krise hat nach Überzeugung der Antragsteller die Schwächen der Privatisierung im Krankenhaussektor aufgezeigt und deutlich gemacht, dass die Gesundheitsversorgung nicht dem Markt überlassen werden darf. Überlastete Krankenhäuser, fehlende Beatmungsgeräte, Lieferengpässe bei Schutzmasken und zu wenige Test-Kits in EU-Ländern wie Italien und Griechenland hätten verdeutlicht, dass eine Sparpolitik bei den öffentlichen Gesundheitsausgaben und eine zunehmende Privatisierung im Gesundheitswesen schnell zu einem Kollaps des kompletten Systems führen könnten.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll einen Gesetzentwurf vorlegen, der ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den einzelnen Trägergruppen und damit die Umsetzung des gesetzlichen Versorgungsauftrags und die Ziele der flächendeckenden Krankenhausplanung gewährleistet. Dabei solle ein fester Privatisierungsgrad für die einzelnen Bundesländer festgelegt werden, der angebe, wie viele Krankenhäuser maximal pro Bundesland in privater Hand sein dürften. Ist der Privatisierungsgrad in einem Bundesland erreicht, habe die öffentliche Hand entsprechend zu intervenieren und müsse notfalls selbst als Käufer auf dem Krankenhausmarkt auftreten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/29774 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Detlev Spangenberg
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Detlev Spangenberg

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/29774** in seiner 230. Sitzung am 20. Mai 2021 in erster Lesung beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Entwicklung des deutschen Krankenhaussektors befindet sich laut Antrag bereits seit den 1990er Jahren in einem grundlegenden Wandel. Zahlreiche Gesundheitsreformen hätten in den letzten beiden Jahrzehnten zu einer weitreichenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens geführt, durch die immer mehr betriebswirtschaftliche Gewinn- und Kostenkalküle und nicht medizinische Notwendigkeiten die Steuerungslogik bestimmten. Das politische Ziel der Kostendämpfung im Gesundheitswesen durch die Privatisierung im Krankenhaussektor sei verfehlt worden. Die Gesundheitskosten (auch und vor allem im Krankenhaussektor) stiegen weiter. Nachteilig wirke sich dieser Aspekt neben den gestiegenen Kosten für das Gesundheitssystem vor allem für das Personal und die Patienten aus. Die Corona-Krise zeige nun weitere Schwächen der Privatisierung im Krankenhaussektor auf und mache deutlich, dass die Gesundheitsversorgung nicht dem Markt überlassen werden dürfe. Überlastete Krankenhäuser, fehlende Beatmungsgeräte, Lieferengpässe bei Schutzmasken und zu wenige Test-Kits in EU-Ländern wie Italien und Griechenland hätten gezeigt, dass eine Sparpolitik bei den öffentlichen Gesundheitsausgaben und eine zunehmende Privatisierung im Gesundheitswesen schnell zu einem Kollaps des kompletten Systems führen könnten. In Deutschland habe die Privatisierung der Krankenhäuser dazu geführt, dass nur noch rund 20 Prozent der Kliniken eine gesicherte Investitionsfinanzierung durch öffentliche Mittel vorweisen könnten. Die Bundesärztekammer rechne damit, dass der Anteil der Privatfinanzierung von aktuell 12 Prozent auf bis zu 30 Prozent steigen werde. Das in § 1 KHG erwähnte Gebot der Trägervielfalt verfolge das Ziel, ein Gleichgewicht divergierender Ziele der verschiedenen Trägergruppen zu schaffen und damit einen Ausgleich von Zielkonflikten zu erreichen. Würden wirtschaftliche Ziele jedoch durch eine ungebremste Privatisierung gestärkt, komme dieses Gleichgewicht ins Wanken. Aus den Zielen der einzelnen Trägergruppen ergebe sich, dass eine weitere Beibehaltung der Trägervielfalt bei gleichzeitiger Abebbung der Privatisierungswelle für das Gesundheitswesen von struktureller und gesellschaftspolitischer Bedeutung sei. Die gegenwärtige Entwicklung in der Krankenhauslandschaft beunruhige viele Bürger und gefährde das Vertrauen in die Krankenhausversorgung. Ursache dafür seien die vielfach zurückgestellten Investitionen sowie der Abbau von Leistungen insbesondere in privatisierten Krankenhäusern. Die Übertragung staatlicher Krankenhäuser an private, gewinnorientierte Unternehmen gefährde durch das Ziel der Profitmaximierung den öffentlichen Versorgungsauftrag.

Die Bundesregierung solle einen Gesetzentwurf vorlegen, der ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den einzelnen Trägergruppen und damit die Umsetzung des gesetzlichen Versorgungsauftrags und die Ziele der flächendeckenden Krankenhausplanung gewährleiste. Dabei solle ein fester Privatisierungsgrad für die einzelnen Bundesländer festgelegt werden, der angebe, wie viele Krankenhäuser maximal pro Bundesland in privater Hand sein dürften. Wenn der Privatisierungsgrad in einem Bundesland erreicht sei, habe die öffentliche Hand entsprechend zu intervenieren und müsse notfalls selbst als Käufer auf dem Krankenhausmarkt auftreten. In Regionen, in denen staatliche Krankenhäuser in den letzten Jahren bereits privatisiert worden seien, müsse sichergestellt werden, dass der öffentliche Versorgungsauftrag in vollem Umfang erfüllt werde und mindestens dieselben Standards gelten würden wie in staatlichen Krankenhäusern. Das betreffe die Qualität und Breite des medizinischen Angebots, die Fürsorge für die Patientinnen und Patienten sowie die Vergütung und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 100. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/29774 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/29774 in seiner 175. Sitzung am 9. Juni 2021 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/29774 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, aus der aktuellen Corona-Pandemie die im Antrag genannten Schlüsse zu ziehen sei nicht zielführend. Es habe sich gezeigt, dass Deutschland gerade durch seine Trägervielfalt – die Aufteilung in kommunale, frei-gemeinnützige und private Krankenhäuser – im internationalen Vergleich hervorragend für derartige Herausforderungen aufgestellt sei. Dass in anderen Ländern Gesundheitssysteme kollabierten und Krankenhäuser überlastet gewesen seien, liege mit Sicherheit nicht an einer übermäßigen Privatisierung des Krankensektors in diesen Ländern, sondern vielmehr an deren generell massiven Überschuldung aufgrund aufgeblähter Sozialhaushalte. In Deutschland seien die Bundesländer für die Sicherstellung der Investitionskostenfinanzierung in den Krankenhäusern zuständig. Da dies seit Jahrzehnten nicht oder nur sehr unzureichend der Fall gewesen sei, gelte es hier anzusetzen. Von einer ungebremsten Privatisierung könne in Deutschland zudem nicht die Rede sein, weshalb ein staatlich vorgegebener Privatisierungsgrad wenig hilfreich sei. Hinsichtlich der öffentlichen Gesundheitsversorgung würden für alle Krankenhäuser und Regionen schon jetzt dieselben Vorgaben gelten.

Die **Fraktion der SPD** sagte, die AfD fordere, einen festen Privatisierungsgrad für einzelne Bundesländer festzulegen und lasse dabei außer Acht, dass der Grundsatz der Trägervielfalt sowohl in Bundes- als auch in Landesgesetzen verankert sei und es den Ländern obliege, diesen Grundsatz im Rahmen ihrer Planungshoheit zu realisieren. Auch die Forderung, dass der öffentliche Versorgungsauftrag auch von Häusern in privater Trägerschaft in vollem Umfang erfüllt werde und mindestens dieselben Standards gelten sollten wie in staatlichen Krankenhäusern, zeuge von tiefer Kenntnislosigkeit, weil das selbstverständlich schon immer der Fall gewesen sei. Die Unkenntnis der AfD spiegele sich auch in der Begründung wider, wenn formuliert werde, öffentliche Krankenhäuser zu privatisieren bedeute letztendlich, sie von Versorgungseinrichtungen in Unternehmen zu verwandeln, die in einem Markt agierten. Selbstverständlich agierten alle Krankenhäuser, auch öffentliche wie Unternehmen auf einem Markt. Der Antrag sei aus diesen Gründen völlig ohne Grundlage und deshalb abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** betonte, die gegenwärtige Entwicklung in der Krankenhauslandschaft beunruhige viele Bürger und gefährde das Vertrauen in die Krankenhausversorgung. Ursache dafür seien die vielfach zurückgestellten Investitionen sowie der Abbau von Leistungen insbesondere in privatisierten Krankenhäusern. Die Übertragung staatlicher Krankenhäuser an private, gewinnorientierte Unternehmen gefährde durch das Ziel der Profitmaximierung den öffentlichen Versorgungsauftrag. Das in § 1 KHG erwähnte Gebot der Trägervielfalt verfolge das Ziel, ein Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Zielen der verschiedenen Trägergruppen zu schaffen und damit einen Ausgleich von Zielkonflikten zu erreichen. Würden wirtschaftliche Ziele jedoch durch eine ungebremste Privatisierung gestärkt, so komme dieses Gleichgewicht ins Wanken. Die Zurverfügungstellung einer leistungsfähigen Krankenhaus-Infrastruktur müsse Aufgabe der öffentlichen Hand bleiben und dürfe nicht zum Spielball erwerbswirtschaftlich orientierter (internationaler) Konzerne werden. Aus diesem Grund solle ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den einzelnen Trägergruppen gewährleistet werden, indem festgelegt werde, dass bei einem bestimmten Privatisierungsgrad in einem Bundesland die öffentliche Hand entsprechend interveniert und notfalls selbst als Käufer auf dem Krankenhausmarkt auftreten müsse. Zudem müsse in Regionen, in denen staatliche Krankenhäuser in den letzten Jahren bereits privatisiert worden seien, sichergestellt werden, dass

der öffentliche Versorgungsauftrag in vollem Umfang erfüllt werde und mindestens dieselben Standards wie in staatlichen Krankenhäusern gelten würden.

Die **Fraktion der FDP** betonte, sie halte private Krankenhäuser für einen wichtigen Bestandteil der Versorgung. Daher lehnen die Fraktion diesen Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellte klar, sie trete für öffentliche Krankenhäuser ein. Dieser Antrag mit einer vorgeblich ähnlichen Zielrichtung sei jedoch eine fachliche Zumutung. Erstens wolle der Antrag gerade nicht alle privaten Krankenhäuser in öffentliche Trägerschaft überführen, es solle ein nicht genannter Anteil in privater Hand verbleiben. Diesen Anteil soll offenbar die Bundesregierung festlegen. Zweitens sei eine Verpflichtung der „öffentlichen Hand“, ab einer gewissen Quote Krankenhäuser zurückzukaufen, eine denkbar schlechte Voraussetzung, in solchen Kaufverhandlungen vernünftige Preise zu vereinbaren. Vielmehr könnten private Krankenhausträger nahezu jeden Preis verlangen, was wiederum nur eine Umverteilung von Steuergeldern an private Krankenhauskonzerne wäre. Das scheine die wahre Intention der AfD zu sein und passe auch zu den AfD-Vorstellungen der Krankenhausfinanzierung allgemein. Dazu komme die zweite Forderung, die eine Plattitüde sei: Private Krankenhäuser sollten dieselben Standards erfüllen wie öffentliche. Das sei keine politische Forderung, weil das vermutlich jede und jeder unterschreiben könne und weil dies bereits geltendes Recht sei. Es gehe darum, die DRGs (Diagnosis Related Groups) abzuschaffen, eine Selbstkostendeckung einzuführen und die privaten Krankenhäuser in öffentliche Trägerschaft zu überführen, und zwar alle und nicht nur einen Teil.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, die AfD-Fraktion werfe die Lieferengpässe bei Schutzmasken und zu wenige Test-Kits sowie die mangelnde Investitionsfinanzierung in einen Topf. Schuld an allem solle die Ökonomisierung und Privatisierung sein. Sicher habe die Ökonomisierung Fehlentwicklungen im Gesundheitswesen hervorgebracht. Dann solle man allerdings auch genau hinsehen und analysieren, wodurch diese Fehlentwicklungen zustande gekommen und wie sie zu beheben seien statt mit Schlagworten und Einfachlösungen um sich zu werfen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Detlev Spangenberg
Berichterstatter

